



Enquetekommission II

1. Sitzung (öffentlich)

12. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

8:30 Uhr bis 9:10 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE)

Protokoll: Sebastian Tomczak

Verhandlungspunkte:

1 Konstituierung

Grußworte durch:

- Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes NRW
- Rafe Courage, Generalkonsul des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Düsseldorf
- Henning Höne MdL, Vorsitzender der Parlamentariergruppe Großbritannien

2 Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit

3 Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission

4 Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan

5 Verschiedenes

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 1. Sitzung der Enquetekommission II „Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union („Brexit“) im Hinblick auf die Folgen und Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen“ und weist darauf hin, dass mit Einladung E 17/574 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. Er stellt fest, dass es gegen die vorliegende Tagesordnung keine Einwände gibt und beschreibt sodann die Aufgaben der Enquetekommission im Kontext des Brexit.

Ferner begrüßt er Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes NRW, Rafe Courage, Generalkonsul des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Düsseldorf sowie Henning Höne, Vorsitzenden der Parlamentariergruppe Großbritannien, welche sich aus Auslass der heutigen Konstituierung bereit erklärt haben, jeweils ein Grußwort zu sprechen.

1 Konstituierung

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Landtag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 die Enquetekommission II „Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union („Brexit“) im Hinblick auf die Folgen und Auswirkungen für Nordrhein-Westfalen“ eingesetzt hat; Grundlage war der Einsetzungsbeschluss auf Drucksache 17/3792.

Gemäß § 61 Absatz 4 Satz 2 GO LT hat die konstituierende Sitzung spätestens drei Monate nach Beschlussfassung über die Einsetzung zu erfolgen.

Gemäß § 61 Absatz 2 Satz 1 GO LT werden die Mitglieder der Kommission im Einvernehmen der Fraktionen benannt und von dem Präsidenten berufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die entsprechenden Schreiben des Präsidenten den Mitgliedern zugegangen sind und sich die Enquetekommission II konstituiert hat.

Ebenfalls stellt er fest, dass die sachverständigen Mitglieder noch nicht benannt und berufen worden sind. Dies werde zu gegebener Zeit erfolgen.

Ferner weist der Vorsitzende auf folgende Punkte hin:

Seitens der Landtagsverwaltung ist Herr Sebastian Tomczak kommissarisch als Kommissionsassistent zur Begleitung der Kommission benannt worden. Die Stelle einer

wissenschaftlichen Referentin/eines wissenschaftlichen Referenten ist noch zu besetzen.

Eine Protokollierung der Sitzungen durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst erfolgt nach einem Beschluss des Ältestenrates nicht; eine Ausnahme bilden Anhörungen von Sachverständigen. Es werden jedoch von allen Sitzungen Tonaufzeichnungen gefertigt, anhand derer ein standardisiertes Ergebnisprotokoll durch das Kommissionssekretariat erstellt wird.

Die Abgeordneten haben in den Sitzungen ein Rede- und Stimmrecht, die sachverständigen Mitglieder nehmen beratend an den Sitzungen teil und haben somit ein Rederecht.

Grußworte:

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes NRW,

Rafe Courage, Generalkonsul des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in Düsseldorf sowie

Henning Höne, Vorsitzender der Parlamentariergruppe Großbritannien, halten jeweils ein Grußwort.